

über die Gebäude-Feuer/Sturmversicherung (GBV) der Kleingartenlauben für die Mitglieder des Landesverbandes Bayerischer Kleingärtner e.V. Stand 01.01.2009

Teilnahmeberechtigte: Alle Vereinsmitglieder von Kleingartenvereinen die dem Landesverband angeschlossenen sind, in ihrer Eigenschaft als Eigentümer genehmigter Gartenlauben. Grundlage für die Versicherung sind die in diesem Merkblatt aufgeführten Regelungen und Bedingungen. Policen für die einzelnen Versicherten werden nicht erstellt. Der Beitrag wird dem einzelnen Pächter durch seinen Verein in Rechnung gestellt (Jahresrechnung). Der Verein meldet die Versicherten bei der KVD-Geschäftsstelle für Kleingarten-Versicherungen in München an.

Vertragspartner: Basler Securitas Versicherungs-AG, vertreten durch die KVD Kleingarten-Versicherungsdienst GmbH, Kaiser-Wilhelm-Ring 12, 50672 Köln, Telefon (02 21) 91 38 12-0

Versicherungsnehmer: Landesverband Bayerischer Kleingärtner e.V.

VERSICHERUNGSUMFANG:

1. FEUER-VERSICHERUNG

Es gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Feuer-Versicherung (AFB 2008 -Fassung Januar 2008-)

- 1.1. Gegen **Feuerschäden** ist die genehmigte Laube inklusive Fundament und fest verbundenem, überdachtem Freisitz sowie zulässigen Anbauten auf dem Kleingartengrundstück zum Neuwert versichert.
- 1.2. Eingeschlossen in die Versicherung sind auch Schäden infolge Blitzschlag, Explosion und Anprall oder Absturz eines bemannten Flugkörpers.
- 1.3. Schäden durch Überspannung in Folge Blitz sind gemäß Klausel 3114 (ohne Selbstbeteiligung) bis 10 % der Versicherungssumme mitversichert.
- 1.4. **Nach Regulierung eines Totalschadens erlischt die Versicherung. Die wiedererrichtete Laube muss neu versichert werden!**

2. STURM- UND HAGEL-VERSICHERUNG

Es gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Gebäude-Sturm-Versicherung (ASTB 2008)

- 2.1. Gegen **Sturm- und Hagelschäden** ist die genehmigte Laube und fest verbundener überdachter Freisitz sowie zulässige Anbauten auf dem Kleingartengrundstück zum Neuwert versichert. Entsorgungskosten sind nicht versichert.
- 2.2. Alle Anbauten und Einrichtungen wie z. B. Markisen, Glasgewächshäuser, Frühbeete, Gartenmöbel sowie andere Gegenstände auf dem Gartengrundstück sind ebenso ausgeschlossen wie Ernten, Bepflanzungen u. Einfriedungen.
- 2.3. Außen an der Laube angebrachte, genehmigte Sachen, soweit es sich um Gebäudebestandteile handelt (Überdachungen und Vordächer) sind bis zu 500,00 EUR je Schaden mitversichert.
- 2.4. Sofern eine Zusatzversicherung (s.Punkt 5) für ein separates Nebengebäude abgeschlossen ist, sind die Laube und dieses Gebäude insgesamt entsprechend Punkt 3.3. gegen Sturm versichert.
- 2.5. Eine Unterversicherung gemäß Ziffer 4 des Merkblattes wird bei der Regulierung abgezogen.

3. GRUNDVERSICHERUNG

- 3.1. Versicherungsjahr ist das Kalenderjahr. Es sind nur Jahresbeiträge möglich. Versicherungslisten sind bei den zuständigen Vereinen einzusehen. Kündigungen sind mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende schriftlich an den Verein zu richten, ansonsten verlängert sich unter der Voraussetzung, dass die Folgebeiträge jeweils rechtzeitig bezahlt werden, die Versicherung automatisch um ein weiteres Jahr. Bei Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein/Verband erlischt das Versicherungsverhältnis.
- 3.2. **Jahresbeitrag für die Grundversicherung: 8,00 EUR***
- 3.3. Versicherungssummen:

| | | |
|-------------|-------|--------------|
| Feuer | | 5.000,00 EUR |
| Sturm/Hagel | | 3.000,00 EUR |

4. HÖHERVERSICHERUNG

Für den Fall, dass die Laube einschließlich Anbauten einen höheren Wert als die Grundversicherungssumme darstellt, ist eine Höherversicherung abzuschließen. Ansonsten besteht eine Unterversicherung, die bei der Schadensregulierung abgezogen wird.

Jahresbeitrag je **500,00 EUR** Höherversicherung:

Nur für das Risiko Feuer 0,50 EUR*

5. ZUSATZVERSICHERUNG FÜR SEPARATE NEBENGEBÄUDE

Falls der Pächter genehmigte freistehende Nebengebäude aufstellt, muss der Neuwert dieser Gebäude im Rahmen der Höherversicherung separat versichert werden. Die Versicherungssummen müssen dem Gesamtneuwert von Laube und Nebengebäude entsprechen, damit keine Unterversicherung besteht. Im Rahmen der Grundversicherung sind Nebengebäude nicht versichert

6. ENTSCHÄDIGUNGSL EISTUNGEN

Ersetzt wird im Schadenfall der Wiederbeschaffungspreis bis zur versicherten Summe. Aufräumungskosten werden bis zur Höhe der Feuer-Versicherungssumme übernommen. Für **alle Schäden** gilt, dass nach Kostenvorschlägen grundsätzlich nicht reguliert wird.

Bei **Feuer-Totalschaden** werden durch schriftliche Bestätigung des Vereins, sofern die ordnungsgemäße Entsorgung des Brandschuttes nachgewiesen ist und der Pachtvertrag zum Zeitpunkt des Eintritts des Schadens nicht gekündigt war, zwei Drittel der Versicherungssumme vor dem Wiederaufbau gezahlt. Der Rest nach Wiederherstellung. Vor Zahlung der Restentschädigung sind die Wiederherstellungskosten (mit Originalbelegen) nachzuweisen. Falls der Wiederaufbau unterbleibt, entfällt der Anspruch auf Zahlung des restlichen Drittels. Bei **Teilschäden** werden ohne Belege zunächst Schätzungsbeträge übernommen. Nach Reparatur und Vorlage der Originalrechnungen (Kostenbelege) wird die Differenz bis zur vereinbarten Versicherungssumme ersetzt. Bei Eigenleistung werden die Materialkosten nach Belegen und die geleisteten Stunden (10,00 EUR/Std.) ersetzt. Wird nicht innerhalb von 3 Jahren nach Schadeneintritt abgerechnet, verjährt der Regulierungsanspruch.

7. WAS IST NACH EINEM SCHADENFALL ZU BEACHTEN?

Schäden müssen unverzüglich bei der Polizei (nur Feuer), dem Verein und der KVD Geschäftsstelle für Kleingartenversicherung in München (vorab telefonisch) angezeigt werden. Die Schäden sind durch Fotos zu dokumentieren. Schadenanzeige-Formulare erhalten Sie bei Ihrem Verein. An dem durch das Schadenereignis geschaffenen Zustand darf ohne Erlaubnis des Versicherers keine Änderung (Abräumung/Entsorgung) vorgenommen werden, die die einwandfreie Feststellung der Schadensursache und -höhe erschwert oder unmöglich macht.

KVD Geschäftsstelle für Kleingarten-Versicherungen

Steiermarkstr. 41, 81241 München

Telefon: (0 89) 56 82 25 40 · Telefax: (0 89) 56 82 25 41

E-Mail: Petra.Wahl@basler.de

*inkl. Versicherungsteuer und Gebühr